

AGBs Rheinhotels Lamm und Germania

### **Buchungen**

bedürfen der Schriftform und werden mit Bestätigung des Hotels verbindlich. Bei Buchungen von Arrangements wird innerhalb 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von Euro 40.- pro Person fällig. Diese wird auf den vereinbarten Preis angerechnet und bei Stornierung/Teilstornierung nicht erstattet. Sonstige Vereinbarungen, Sonderabsprachen und Änderung bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens des Hotels.

### **Anreise**

Wir halten die reservierten Zimmer gerne bis 18.00 Uhr frei. Sollten Sie später anreisen informieren Sie uns bitte bis spätestens 16.00 Uhr am Anreisetag. Am Anreisetag ist ihr Zimmer ab 14.00 Uhr bezugsfertig, am Abreisetag bitten wir Sie, das Zimmer bis 11.00 Uhr frei zu geben.

### **Bezahlung**

Ihre Rechnung können Sie gerne in Euro-bar, per EC, MasterCard, Amex, Visa oder Vorauszahlung begleichen.

### **Arrangements**

Eine Vergütung gebuchter, bezahlter aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

### **Stornierung**

Es ist möglich, dass Sie aus gutem Grund nicht anreisen können. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu berechnen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Bei Buchung Übernachtung mit Frühstück ist eine kostenfreie Stornierung bis 10 Tage vor Anreise möglich. Bei späteren Stornierungen ist das Hotel berechtigt, 80 % des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen. Bei Stornierung von Arrangements ab 8 Wochen vor Anreise berechnen wir 50 %, ab 10 Tagen vor Anreise 80 % des vereinbarten Preises. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen und wird nur nach schriftlicher Rückbestätigung des Hotels verbindlich. Diese Bedingungen betreffen nur die Buchungen im Hotel direkt.

### **Preise**

Die Preise verstehen sich inklusive der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer. Sollte der Mehrwertsteuersatz sich nach dem Vertragsabschluss verändern, werden die Preise entsprechend angepasst. Wir haben ebenfalls das Recht die Preise zu erhöhen, falls eine städtische Abgabe (Kulturabgabe oder Bettensteuer) eingeführt oder erhöht wird.